

Diese weltweiten allgemeinen Geschäfts- und Kaufbedingungen („Geschäftsbedingungen“) gelten für alle Käufe von Waren und Dienstleistungen („Produkte“) durch A.E.S. Engineering Limited sowie ihre angeschlossenen Unternehmen, Tochtergesellschaften und deren Unternehmensbereiche (gemeinsam als „Käufer“ bezeichnet). Der Käufer und Verkäufer sind die auf der vom Käufer abgegebenen Bestellung („Bestellung“) genannten Parteien. Die Bestellung stellt das ausschließliche Angebot des Käufers zum Kauf von Produkten dar und umfasst diese Geschäftsbedingungen.

1. Akzeptanz der Geschäftsbedingungen: Der Verkäufer bestätigt, dass die Bestellung seine Akzeptanz dieser Geschäftsbedingungen voraussetzt. Die Akzeptanz der Bestellung, die Akzeptanz der Zahlung, der Beginn der Auftragsabwicklung, der Beginn der Dienstleistungen, der Produktion oder des Versands von Waren oder eine Handlung, Erklärung oder Verhaltensweise des Verkäufers, welche die Akzeptanz nach geltendem Recht darstellt, je nachdem, welcher Zeitpunkt zuerst eintritt, gilt als Akzeptanz dieser Geschäftsbedingungen. Der Verkäufer erklärt sich einverstanden, dass die Bestellung den vorliegenden Geschäftsbedingungen unterliegt und jegliche sonstigen Geschäftsbedingungen unwirksam werden, die zuvor für eine Akzeptanz eines Angebots oder einer Bestellung durch den Verkäufer angeführt wurden. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen dürfen weder geändert noch ergänzt oder modifiziert werden, ausgenommen mit einer nebeneinander bestehenden oder darauffolgend erstellten, schriftlichen Vereinbarung, die von einem bevollmächtigten Vertreter des Käufers und Verkäufers unterzeichnet werden muss.

2. Preis und Zahlung: Der Käufer hat die Option, alle von ihm dem Verkäufer gelieferten Rohmaterialien, die daraufhin durch den Verkäufer in Komponenten umgewandelt werden, zum Kostenpreis zu berechnen. Der Verkäufer gewinnt solche Kosten im endgültigen Verkaufspreis der Produkte zurück. Der Preis für die Produkte gilt entsprechend der Angabe auf der Bestellung und ist ausschließlich Mehrwertsteuer, aber einschließlich aller sonstigen Gebühren, sofern nicht anderweitig angegeben. Die Zahlung ist innerhalb von sechzig (60) Tagen ab dem Ende des Monats der Lieferung auf Vorlage einer gültigen Mehrwertsteuerrechnung fällig, sofern nicht anderweitig schriftlich mit dem Käufer vereinbart.

3. Lieferung: Der Verkäufer liefert die Produkte zum auf der Bestellung festgelegten Zeitpunkt. Lieferungen sind zeitkritisch. Falls der Verkäufer aus einem beliebigen Grund nicht in der Lage ist, die Produkte innerhalb der festgelegten Zeit zu liefern, teilt er dem Käufer schriftlich ohne Verzögerung seine Absicht mit, eine Verlängerungsfrist zu beantragen. Der Käufer kann dem Verkäufer eine solche Verlängerungsfrist nach eigenem Ermessen unbeschadet seiner Rechte gewähren. Falls die Produkte oder Teile der Produkte nicht innerhalb der auf der Bestellung festgelegten Lieferzeit(en) (oder einer (oder mehreren) vom Käufer gewährten Verlängerungsfrist(en)) geliefert werden, ist der Käufer berechtigt, die Bestellung in Bezug auf die nicht gelieferten Produkte und andere, bereits im Rahmen der Bestellung gelieferte Produkte, die aufgrund der nicht gelieferten Produkte nicht wirksam und kommerziell verwendbar sind, zu kündigen bzw. zu stornieren. Im Fall einer solchen Kündigung bzw. Stornierung ist der Käufer berechtigt: (a) bereits gelieferte Produkte, die wie oben erwähnt nicht wirksam und kommerziell verwendet werden können, dem Verkäufer auf dessen Kosten zurückzugeben und die vom Käufer dem Verkäufer gezahlten Geldbeträge in Bezug auf solche Produkte zurückzugewinnen; und (b) zusätzliche, angemessene vom Käufer getätigte Ausgaben in Verbindung mit der Beschaffung anderer Produkte zum Ersatz der im Zusammenhang mit der Kündigung der Bestellung nicht erhaltenen Produkte vom Verkäufer zurückzugewinnen.

Sofern nicht anderweitig angegeben, liefert der Verkäufer die Produkte, die ordnungsgemäß verpackt und gesichert sein müssen, um ihren Zielort unter normalen Transportbedingungen in gutem Zustand zu erreichen, zum vom Käufer vorgegebenen Geschäftsort auf Kosten des Verkäufers und auf die in der Bestellung festgelegte Weise. Rechnungen müssen die Bestellnummer des Käufers ausweisen. Ein Packschein mit dieser Bestellnummer muss den Produkten bei ihrer Lieferung zum Lieferort beiliegen. Außerdem muss eine Liefermitteilung am Versandtag separat zum in der Bestellung festgelegten Ort geschickt werden. Gebühren für Verpackungsmaterialien oder -behälter sind unzulässig, sofern nicht anderweitig mit dem Käufer vereinbart.

Der Verkäufer ist für die Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen für die Einfuhr der Produkte in das Zielland und die Zahlung möglicher Zölle auf die Produkte verantwortlich.

Falls der Verkäufer die Produkte nicht zur festgelegten Lieferzeit liefert, zahlt er dem Käufer auf Aufforderung 1 % des zahlbaren Preises für solche Produkte für jede Woche der Verzögerung als pauschalierten Schadensersatz (oder der Käufer zieht diesen Prozentsatz von seinen Zahlungen an den Verkäufer ab), bis zu einer Höchstsumme von 10 %. Die Parteien bestätigen, dass diese Beträge eine reale Voreinschätzung des Verlustes für den Käufer darstellen. Dem Verkäufer wird ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Käufers keine zusätzliche Zeit außerhalb der für die Lieferung festgelegten Zeit gewährt.

4. Garantie: Der Verkäufer gewährleistet, dass die Produkte: (a) in allen Aspekten in Bezug auf Qualität, Menge und sonstige Spezifikationen die in der Bestellung festgelegten Vorgaben erfüllen; (b) aus soliden Materialien hergestellt sind und eine gute Verarbeitungsqualität aufweisen; (c) die in der Bestellung festgelegten Normen bzw. Leistungsanforderungen erfüllen; (d) einen in der Bestellung explizit oder implizit festgelegten Verwendungszweck erfüllen; (e) alle Aspekte aller relevanten Anforderungen geltender Gesetze, Bestimmungen und Richtlinien oder sonstiger Rechtsmittel, die zum Lieferzeitpunkt gültig sind, erfüllen; (f) frei von jeglichen Pfandrechten und dinglichen Belastungen sind und der Verkäufer einen eindeutigen und wirksamen Rechtsanspruch auf sie hat; und (g) keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen oder widerrechtlich gegen sie verstoßen. Die Rechte des Käufers unter dieser Klausel 4 gelten zusätzlich zu den impliziten gesetzlichen Bedingungen zugunsten des Käufers.

5. Inspektion und Prüfung: Vor dem Versand der Produkte inspiziert und prüft der Verkäufer sie nach Vorgabe des Käufers sorgfältig auf ihre Erfüllung aller vorgegebenen Bedingungen. Der Verkäufer teilt dem Käufer auf dessen Aufforderung die Durchführung solcher Prüfungen rechtzeitig im Voraus mit, und der Käufer ist berechtigt, bei solchen Prüfungen anwesend bzw. vertreten zu sein. Außerdem gibt der Verkäufer dem Käufer auf dessen Aufforderung eine Kopie der Prüfungsunterlagen des Verkäufers, die vom Verkäufer als echte Kopie bescheinigt sein muss. Der Käufer ist berechtigt, die Produkte während ihrer Herstellung und Lagerung oder innerhalb eines angemessenen Zeitraums um das Lieferdatum zu inspizieren und zu prüfen und alle gelieferten Waren und/oder durchgeführten Arbeiten zurückzuweisen, die seine Standards nicht erfüllen. Falls der Käufer dieses Recht ausübt, stellt der Verkäufer auf Aufforderung des Käufers die vom Käufer angemessen geforderten Einrichtungen bereit oder organisiert die Bereitstellung solcher Einrichtungen. Produkte gelten erst dann als vom Käufer akzeptiert, wenn er eine von ihm verlangte Bescheinigung des Verkäufers über den zufriedenstellenden Zustand der Waren und/oder Arbeit erhalten hat.

6. Haftungsfreistellung und Versicherung: Der Verkäufer stellt den Käufer von allen Verlusten, Klagen, Kosten, Schadensersatzforderungen, Forderungen, Ausgaben und Verbindlichkeiten frei, die dem Käufer entstehen könnten, entweder aufgrund von Gewohnheitsrecht oder sonstigen geltenden Gesetzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: (a) mangelhafte Arbeitsausführung, Qualität oder Materialien; (b) eine Verletzung oder vermeintliche Verletzung von geistigen Eigentumsrechten aufgrund der Verwendung, Herstellung oder Lieferung der Produkte; und (c) eine Forderung gegen den Käufer in Bezug auf Haftbarkeit, Verlust, Schaden, Körperverletzung, Kosten oder Ausgaben, die Mitarbeitern oder Vertretern des Käufers oder seinen Kunden oder Dritten in dem Maß entstehen, dass solche Haftbarkeit, Verlust, Schaden, Körperverletzung, Kosten oder Ausgaben von den Produkten infolge eines direkten oder indirekten Verstoßes gegen die Bestellung durch den Verkäufer oder dessen fahrlässige Leistungserbringung oder dessen Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung der Bestellungsbedingungen verursacht wurde oder sich auf diese bezieht oder aus ihnen entsteht. Der Verkäufer verfügt über eine ausreichende Versicherungsdeckung mit einem seriösen Versicherer zur Erfüllung seiner Versicherungspflichten, einschließlich einer allgemeinen Haftpflicht-Versicherungsdeckung. Der Verkäufer ist gegen alle Risiken versichert, die sich aus der Haftungsfreistellung des Verkäufers in dieser Klausel 6 ergeben. Der Verkäufer legt dem Käufer auf Aufforderung einen zufriedenstellenden Nachweis einer solchen Versicherungsdeckung und seiner Zahlung der aktuellen Prämien vor. **Die Gesamtversicherungssumme des Käufers in Bezug auf eine beliebige Bestellung, gleich ob sie auf einem Vertrag, einer Gewährleistung, einer Haftung für eine unerlaubte Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), strenger Haftung, einem geltenden Gesetz oder einer anderweitigen Sache basiert (einschließlich Haftung für die Rückgewinnung von vom Käufer gezahlten Beträgen sowie für alle Schäden, Kosten und Ausgaben), übersteigt nicht den Bestellungspreis der bestimmten Produkte. DER KÄUFER HAFET IN KEINEM FALL FÜR: (A) VERLUST DER**

VERWENDBARKEIT (DIREKT ODER INDIREKT); (B) VERLUST VON TATSÄCHLICHEN ODER ERWARTETEN GEWINNEN (DIREKT ODER INDIREKT); (C) EINNAHMEN-, PRODUKTIONS- ODER GESCHÄFTSVERLUST (DIREKT ODER INDIREKT); (D) VERLUST VON FIRMENWERT, VERLUST DES GUTEN RUFES DER FIRMA ODER VERLUST EINER GESCHÄFTSGELEGENHEIT (DIREKT ODER INDIREKT); (E) VERLUST ERWARTETER EINSPARUNGEN ODER GEWINNSPANNEN (DIREKT ODER INDIREKT); (F) VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN; (G) BESONDERE SCHÄDEN, INDIREKTE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, STRAFSCHADENSERSATZ ODER SONSTIGER SCHADENSERSATZ JEDLICHER ART; (H) MÄNGEL DES ENTWURFS, DER KONSTRUKTION ODER TECHNISCHE MÄNGEL, DIE VOM KÄUFER ODER VON ANDEREN PERSONEN VERURSACHT WERDEN; ODER (I) BELIEBIGE BETRÄGE, DIE DEN PREIS DER BETREFFENDEN PRODUKTE ÜBERSTEIFEN, UNABHÄNGIG VON IHRER VERURSACHUNG, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF FAHRLÄSSIGKEIT UND/ODER INFOLGE EINES VERSTOSSES GEGEN ODER EINES MANGELS ODER EINER VERZÖGERUNG IN DER ERFÜLLUNG VON PFLICHTEN DES KÄUFERS IM RAHMEN DIESER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

7. Kündigung bzw. Stornierung: Der Käufer ist berechtigt, die Bestellung in ihrer Gesamtheit oder teilweise jederzeit und aus einem beliebigen Grund mittels schriftlicher Mitteilung an den Verkäufer zu kündigen bzw. zu stornieren. Daraufhin werden alle Arbeiten an der Bestellung ausgesetzt, und der Käufer zahlt dem Verkäufer eine faire und angemessene Entschädigung für die in Ausführung befindliche Arbeit zum Zeitpunkt der Kündigung, wobei eine solche Entschädigung keinen Verlust erwarteter Gewinne oder Folgeverlust enthält. Der Käufer ist berechtigt, die Bestellung jederzeit und unmittelbar mittels schriftlicher Mitteilung an den Verkäufer zu kündigen, falls: (a) der Verkäufer einen wesentlichen Verstoß gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bestellung begeht; (b) der Verkäufer Schritte oder Handlungen in Verbindung mit seinem Bankrott, seiner Insolvenz, seiner vorläufigen Liquidation oder einem Vergleich oder einer Vereinbarung mit seinen Gläubigern (abgesehen von einer solventen Umstrukturierung), seiner Auflösung (gleich ob freiwillig oder aufgrund einer gerichtlichen Anordnung, sofern nicht zum Zweck einer solventen Umstrukturierung), der Bestellung eines Konkursverwalters für seine Anlagewerte oder der Einstellung seines Geschäftsbetriebs einleitet; (c) der Verkäufer seine Geschäftstätigkeiten einstellt oder ihre Einstellung androht; oder (d) sich die finanzielle Lage des Verkäufers in einem solchen Maß verschlechtert, dass die Fähigkeit des Verkäufers zur Erfüllung seiner Pflichten im Rahmen der Bestellung nach angemessener Ansicht des Käufers gefährdet ist.

Die Kündigung der Bestellung aus einem beliebigen Grund lässt die vor dem Kündigungszeitpunkt erworbenen Rechte und Pflichten des Käufers unbeschadet. Die nach der Kündigung explizit oder implizit in Kraft bleibenden Klauseln bleiben ungeachtet der Kündigung durchsetzbar. Im Fall einer Kündigung aufgrund eines wesentlichen Verstoßes durch den Verkäufer oder seiner Insolvenz kann der Käufer ähnliche Produkte aus anderer Quelle beschaffen oder die Herstellung und Lieferung der Produkte vertraglich oder anderweitig sicherstellen, woraufhin der Verkäufer für alle dem Käufer entstandenen Mehrkosten haftet.

8. Eigentum des Käufers: Alle vom Käufer in Verbindung mit der Bestellung bereitgestellten oder vom Verkäufer für den Käufer beschafften Informationen und Gegenstände, einschließlich aber nicht beschränkt auf Muster, Stempel, Formen oder andere Werkzeuge oder Materialien, Konstruktionsrechte, Zeichnungen, Entwürfe, Spezifikationen, Daten, Geräte, Software, Produktfertigungsinformationen, geistiges Eigentum und zugehörige Metadaten (gemeinsam als „Eigentum“ bezeichnet), bleiben das ausschließliche Eigentum des Käufers und müssen auf Aufforderung in gutem Zustand zurückgegeben werden. Der Verkäufer versichert das gesamte, vom Käufer dem Verkäufer geschickte Eigentum und bewahrt das gesamte solche Eigentum in gutem Zustand auf und versichert es gegen alle Risiken während seiner Aufbewahrung durch den Verkäufer. Falls die Bestellung die maschinelle Bearbeitung, Verarbeitung oder Behandlung von Materialien oder Teilen des Eigentums des Käufers, oder für die der Käufer verantwortlich ist, erfordert, behält sich der Käufer das Recht vor, dem Verkäufer die Kosten solcher Materialien oder Teile in Rechnung zu stellen, falls sie während ihrer Aufbewahrung durch den Verkäufer zerstört oder beschädigt oder für den Zweck, zu dem sie ursprünglich hergestellt wurden, ungeeignet werden. Zu keiner Zeit verwendet der Verkäufer solches Eigentum oder genehmigt oder wissentlich gestattet die Verwendung solchen Eigentums durch andere Personen zu einem beliebigen anderen Zweck, oder in Verbindung damit, als der Lieferung der Produkte an den Käufer, sofern eine solche andere Verwendung nicht vom Käufer zuvor ausdrücklich schriftlich genehmigt wurde. Keine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen dient zur Übertragung der Eigentumsrechte oder zur Erstellung einer Lizenz an Informationen oder Eigentum des Käufers. Alle vorhandenen und zukünftigen Rechte,

Rechtsansprüche und Interessen an allen möglichen Erfindungen oder Entdeckungen, die sich aus den Produkten oder dem Eigentum ergeben oder zukünftig ergeben könnten, liegen zum weitestgehenden gesetzlichen Umfang beim Käufer. Das gesamte geistige Eigentum und die Warenzeichen des Käufers, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Warenzeichen, zu deren Anbringung an den Produkten oder ihren Verpackungen der Käufer den Verkäufer auffordert, sind das Eigentum des Käufers, und der Verkäufer erwirbt oder fordert keinerlei Rechte, Besitzansprüche oder Interessen an ihnen oder verwendet solche Warenzeichen zu keinem anderen Zweck als der Erfüllung der Bestellung.

9. Compliance/Exportkontrollen/Zölle: Antiterrormaßnahmen: Der Verkäufer garantiert, dass er keine direkten oder indirekten kommerziellen oder anderweitigen Verbindungen zu Terroristen, terroristischen Vereinigungen oder anderen kriminellen oder verfassungsfeindlichen Organisationen hat. Insbesondere stellt der Verkäufer durch seine Einleitung geeigneter organisatorischer Maßnahmen unabhängig sicher, dass im Kontext der Lieferantenbeziehung anwendbare Handelsembargobestimmungen, die europäischen Antiterrorgesetze und Gesetze zur Verbrechensbekämpfung sowie die entsprechenden US-Bestimmungen und sonstigen anwendbaren Bestimmungen im Kontext seiner Geschäftsabläufe insbesondere mithilfe von geeigneten Softwaresystemen umgesetzt werden. **Lieferungen von Produkten:** Der Verkäufer erklärt sich einverstanden, alle anwendbaren Import- und Exportkontrollgesetze und/oder -bestimmungen zu beachten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf diejenigen des Vereinigten Königreichs, der EU, der USA und aller sonstigen Gerichtsbarkeiten, aus denen die Produkte oder Technologie geliefert oder in welche die Produkte oder Technologie versandt werden könnten. In keinem Fall exportiert der Verkäufer die Produkte oder Technologie an eine Rechtspersönlichkeit oder Person in einem unter Sanktionen stehenden Land oder rückexportiert sie aus einem solchen Land, oder verwendet, überträgt, gibt frei, importiert, exportiert oder rückexportiert die Produkte oder Technologie im Verstoß gegen anwendbare Exportgesetze und/oder -bestimmungen. **Ursprungsnachweis:** Der Verkäufer bewahrt Nachweise für den Ursprung der Produkte auf, d. h. er muss die notwendigen Erklärungen bezüglich des Ursprungs der Produkte hinsichtlich Handel und Präferenzen (Lieferantenerklärung oder Ursprungsbescheinigung) unverzüglich bereitstellen und außerdem jede Ursprungsänderung unverzüglich unaufgefordert mitteilen. Falls erforderlich liefert der Verkäufer dem Käufer den Nachweis über seine Informationen zum Ursprung der Produkte in einer für den Käufer zufriedenstellenden Form. Falls der Verkäufer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, haftet er für alle Verluste oder Schäden und kommerziellen Nachteile, die daraus entstehen.

10. Vertraulichkeit: Der Verkäufer wirbt in keiner Weise mit der Tatsache, dass er vom Käufer mit der Lieferung der Produkte beauftragt wurde, oder veröffentlicht diese Tatsache, ohne zuvor die schriftliche Zustimmung des Käufers eingeholt zu haben. Der Verkäufer behandelt das gesamte technische oder kaufmännische Fachwissen sowie alle Spezifikationen, Erfindungen, Prozesse oder Initiativen vertraulicher Art, die dem Verkäufer vom Käufer oder seinen Vertretern offengelegt wurden, und alle anderen vertraulichen Informationen in Bezug auf das Geschäft des Käufers oder seine Produkte, die der Verkäufer erhalten könnte, streng vertraulich. Außerdem beschränkt der Verkäufer die Offenlegung solcher vertraulichen Materialien auf diejenigen seiner Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer, welche diese Materialien kennen müssen oder sie zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer benötigen, und stellt sicher, dass solche Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer ähnlichen bzw. denselben Geheimhaltungsverpflichtungen unterliegen wie denjenigen, durch die der Verkäufer selbst gebunden ist.

11. Gesundheitsschutz und Sicherheit: Der Verkäufer beachtet auf dem Geschäftsgelände des Käufers oder der Kunden des Käufers die in der aktuellen Ausgabe des „Aesseal Handbuchs zu Gesundheitsschutz und Sicherheit“ dargelegten Richtlinien des Käufers, die dem Verkäufer auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.

12. Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung: Der Verkäufer, seine Tochtergesellschaften und angeschlossenen Unternehmen, alle ihre Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und bevollmächtigten Vertreter sowie alle anderen Personen, die mit dem Verkäufer assoziiert sind oder in seinem Auftrag handeln: (a) beachten alle anwendbaren Gesetze, Bestimmungen, Richtlinien und Kodizes zur Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung („**Relevante Anforderungen**“); (b) unterlassen Tätigkeiten oder Verhaltensweisen, die einen Verstoß im Sinn der Paragraphen 1, 2 oder 6 des britischen Bestechungsgesetzes (Bribery Act 2010) (oder äquivalenter Gesetze in der Gerichtsbarkeit des Verkäufers) darstellen; (c) beachten die Richtlinien des Käufers zur Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung sowie den Verhaltenskodex des Käufers (den der

Käufer dem Verkäufer auf Anfrage als Kopie zur Verfügung stellt), die der Käufer von Zeit zu Zeit aktualisieren könnte („**Relevante Richtlinien**“); (d) verfügen über ihre eigenen Richtlinien und Verfahren zur Gewährleistung der Compliance mit den Relevanten Anforderungen und Relevanten Richtlinien und halten diese während der Laufzeit dieses Vertrags aufrecht und setzen diese bei Bedarf durch; (e) benachrichtigen den Käufer unverzüglich über Anfragen oder Forderungen nach unrechtmäßigen finanziellen oder sonstigen Vorteilen jeglicher Art an den Verkäufer in Verbindung mit der Erfüllung der Bestellung und benachrichtigen den Käufer unverzüglich (schriftlich), wenn ein ausländischer Beamter oder Angestellter eines ausländischen öffentlichen Dienstes ein leitender Angestellter oder Mitarbeiter des Verkäufers wird oder einen direkten oder indirekten Anteil am Verkäufer erwirbt, und der Verkäufer garantiert, dass zum Zeitpunkt dieser Bestellung keine ausländischen Beamten oder Angestellten eines ausländischen öffentlichen Dienstes direkte oder indirekte Eigentümer, leitende Angestellte oder Mitarbeiter des Verkäufers sind. Der Verkäufer gewährleistet, dass eine mit ihm assoziierte Person, die Dienstleistungen in Verbindung mit dieser Bestellung erbringt oder Produkte in Verbindung mit dieser Bestellung bereitstellt, dies ausschließlich auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrages unternimmt, der einer solchen Person Bedingungen auferlegt und diese sicherstellt, welche den Bedingungen äquivalent sind, die dem Verkäufer in dieser Klausel 12 („**Relevante Bedingungen**“) auferlegt sind. Der Verkäufer ist für die Beachtung oder Einhaltung der Relevanten Bedingungen durch solche Personen verantwortlich und haftet dem Käufer gegenüber direkt für jegliche Verstöße solcher Personen gegen die Relevanten Bedingungen. Der Verkäufer erklärt sich einverstanden, alle Antidiskriminierungsgesetze und -bestimmungen zu beachten, die in der Gerichtsbarkeit des Geschäftsbetriebs des Verkäufers anwendbar sind.

13. Moderne Sklaverei: Der Verkäufer gewährleistet und erklärt, dass: (a) weder er noch seine leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer einen Verstoß gegen das britische Gesetz gegen moderne Sklaverei (Modern Slavery Act 2015, „**MSA 2015**“) oder ein äquivalentes Gesetz in der Gerichtsbarkeit des Geschäftsbetriebs des Verkäufers begangen hat (haben) oder in dieser Hinsicht einer behördlichen Ermittlung unterliegt (unterliegen) oder sich Umständen bewusst ist (sind), die zu einem solchen Verstoß führen würden; (b) er (sie) den MSA 2015 und die Erklärung zur modernen Sklaverei des Käufers (die auf www.aesseal.com einzusehen ist) beachtet (beachten); und (c) den Käufer unverzüglich schriftlich benachrichtigt, wenn er davon Kenntnis erhält oder Grund zur Annahme hat, dass einer seiner leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer einen Verstoß oder potenziellen Verstoß gegen die Pflichten im Rahmen dieser Klausel 13 begangen hat.

14. Allgemeines: Verzichtserklärung: Die Nichtausübung aller oder einiger Rechte des Käufers bei einem Verstoß gegen eine Bestellung stellt weder einen Verzicht des Käufers auf die Ausübung solcher Rechte in Bezug auf einen solchen Verstoß oder einen darauffolgenden Verstoß dar, noch ist die Akzeptanz einer Zahlung für eine Dienstleistung als Verzicht auf die Ausübung seiner Rechte auszulegen. Kein Verzicht auf ein beliebiges Recht beeinflusst andere Rechte, die der Käufer haben könnte, und ein solcher Verzicht hat keine Auswirkungen auf einen darauffolgenden ähnlichen oder unähnlichen Verstoß. **Abtretung und Untervergabe:** Der Verkäufer ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers (die nicht unangemessen vorenthalten oder verzögert werden darf) nicht berechtigt, die Bestellung oder einen Teil davon abzutreten, im Unterauftrag zu vergeben oder anderweitig mit ihr (ihm) zu handeln. Der Käufer kann die Bestellung oder einen Teil davon einer anderen Partei übertragen. Die Parteien beabsichtigen nicht, eine beliebige Bedingung der Bestellung im Rahmen des britischen Vertragsgesetzes (Rechte von Drittparteien) (Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999) von einer anderen Person als den Parteien selbst durchsetzen zu lassen. **Salvatorische Klausel:** Falls sich ein beliebiger Teil dieser Geschäftsbedingungen aus einem beliebigen Grund als rechtswidrig, ungültig oder undurchsetzbar erweist, dann wird eine solche Bestimmung als zum notwendigen Mindestmaß modifiziert bzw. gestrichen betrachtet, um sie zum Zweck der Schlichtung der betreffenden Meinungsverschiedenheit gültig, rechtmäßig und durchsetzbar zu machen, und alle anderen Bestimmungen bleiben vollumfänglich gültig. **Gesamte Vereinbarung:** Diese Geschäftsbedingungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen dem Käufer und Verkäufer in Verbindung mit dem Gegenstand dieser Bestellung dar und ersetzen alle früheren mündlichen oder schriftlichen Verständigungen, Erklärungen oder Absprachen in Bezug darauf. Keine Partei hat der Bestellung unter Berufung auf solche früheren mündlichen oder schriftlichen Verständigungen, Erklärungen oder Absprachen zugestimmt und keine Partei kann Rechtsbehelfe in Bezug auf Erklärungen oder Darstellungen (gleich ob von der anderen Partei oder einer anderen Person abgegeben) geltend machen, die nicht ausdrücklich in diesen

Geschäftsbedingungen oder in der Bestellung angeführt sind. **Höhere Gewalt:** Der Käufer behält sich das Recht vor, das Lieferdatum oder Zahlungsdatum hinauszuschieben oder die Bestellung zu stornieren oder das Auftragsvolumen der bestellten Produkte zu verringern, falls er durch Umstände außerhalb seiner angemessenen Kontrolle an der Fortführung seiner Geschäftstätigkeiten gehindert wird oder falls diese verzögert werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Regierungsbeschlüsse und -maßnahmen, Krieg oder nationaler Notstand, terroristische Handlungen, Proteste, Aufruhr, innere Unruhen, Brand, Explosion, Überschwemmung, Epidemien, Aussperrungen, Streik oder andere Arbeitskämpfe (unabhängig von ihrer Einbeziehung der Belegschaft der Parteien), oder falls Spediteure durch Einschränkungen oder Verzögerungen betroffen sind oder falls es unmöglich oder nur mit Verzögerung möglich ist, Lieferungen angemessener oder geeigneter Materialien sicherzustellen. **Mitteilungen:** Mitteilungen, die von einer Partei im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen verlangt sind oder deren Abgabe ihr zusteht, sind der anderen Partei an ihrem eingetragenen Unternehmenssitz oder Hauptgeschäftssitz oder an einer anderen Adresse, die sie der Partei mitgeteilt hat, schriftlich und mit entsprechender Adressierung zukommen zu lassen. **Aufrechnung:** Der Käufer ist berechtigt, jegliche Verbindlichkeiten gegenüber dem Verkäufer oder dem Verkäufer geschuldete Geldbeträge im Rahmen der Bestellung aufzurechnen. Der Verkäufer zahlt alle Beträge, die er dem Käufer schuldet, ohne Aufrechnung, Gegenforderung, Abzug oder Zurückbehaltung jeglicher Art, ausgenommen in gesetzlich verlangten Fällen. **Keine Partnerschaft:** Die Parteien sind unabhängige Personen und keine Partner, kein Auftraggeber und Vertreter oder Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und diese Geschäftsbedingungen schaffen kein Joint Venture, Treuhandverhältnis, Treueverhältnis oder eine andere Beziehung zwischen ihnen, abgesehen von dem in ihnen ausdrücklich festgelegten Vertragsverhältnis. Keine Partei ist befugt, Verpflichtungen im Namen der anderen Partei abzugeben, oder gibt vor, diese Befugnis zu haben.

15. Geltendes Recht und Rechtsstreitigkeiten: Diese Bestellung ist in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Gerichtsbarkeit auszulegen, in denen sich die Einrichtung des Käufers befindet, welche die Bestellung aufgibt („**Landesgesetz**“), ausschließlich jeglicher Wahl gesetzlicher Bestimmungen. Der Verkäufer und Käufer vereinbaren ausdrücklich, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht, 1980) und seine möglichen Nachfolger von dieser Bestellung auszuschließen. Alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Bestellung oder diesen Geschäftsbedingungen oder in Verbindung mit ihr (ihnen) ergeben, werden abschließend durch die bindende Schlichtung in dem Land, in dem sich die Einrichtung des Käufers befindet, welche die Bestellung akzeptiert, im Einklang mit den zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Schlichtungsregeln der Internationalen Handelskammer durch einen oder mehrere Schlichter beigelegt, der (die) im Einklang mit den besagten Regeln bestellt ist (sind).

16. Sprache und Übersetzungen: Englisch ist die Rechtssprache dieser Bestellung, und alle Parteien verzichten auf das Recht, andere Sprachen, Übersetzungen oder Interpretationen zu benutzen und/oder sich auf diese zu verlassen. Die Parteien vereinbaren insbesondere, dass im Fall von Unstimmigkeiten oder Streitigkeiten bei der Auslegung die in englischer Sprache abgefasste Version Vorrang hat.

www.aesseal.com: Unsere Webseite enthält eine E-Kopie der aktuellen Version unserer Weltweiten Allgemeinen Geschäfts- und Kaufbedingungen für alle AESSEAL-Markenunternehmen.

Version 07/2021